

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
II-Wei./si.- OBR Kleinlinden

Datum
02. Februar 2017

6. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden am 16.11.2016 TOP 13 – Einmalige Gebühr bei Trauerfeiern mit Urnenbeisetzung - OBR/0351/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der obigen Sitzung wurde der Magistrat gebeten, ggf. durch Satzungsänderung dafür Sorge zu tragen, dass bei Trauerfeiern mit Urnenbeisetzung nur einmalig eine Gebühr zur Nutzung der Friedhofshalle anfällt.

Das Fachamt teilt hierzu folgendes mit:

Es kommt hin und wieder, auch auf den Vorortfriedhöfen, vor, dass sich Teilnehmer vor einer Urnenbeisetzung mehr oder weniger kurz in der Friedhofskapelle versammeln, insbesondere bei schlechtem Wetter. Da diese Benutzung jedoch in aller Regel nur für einen kurzen Zeitraum erfolgt, wird in Anlehnung an das Verfahren auf dem Hauptfriedhof nur die Gebühr für die Nutzung des Urnenraums (50 €) erhoben. Dies erscheint unter der Tatsache, dass eine definitive Benutzung stattfindet, zumal bei niedrigen Temperaturen die Heizung einzuschalten ist und besonders bei schlechtem Wetter eine Reinigung erfolgen muss, als angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

...Ortsbeiräte/Kleinlinden/OBR-Einmalige-Gebühr-Trauerfeiern-02-02-17.docx